

Installateur-Rundschreiben E 1/14

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie darauf hinweisen, dass in unserem Versorgungsgebiet die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) Niederspannung (NS) Nord 2012 ihre Gültigkeit haben. Sie finden die TAB 2012 auf unserer Homepage unter folgendem Link:

https://www.stw-winsen.de/pdf/netzbetrieb/TAB_NS_Nord_2012_inkl_Beiblatt.pdf

In dieser TAB wird an verschiedenen Stellen auf VDE-Anwendungsregeln verwiesen, die Sie in Ihrem VDE Vorschriftenwerk für das Elektrohandwerk einsehen können. So wird z.B. auf die VDE-AR-N 4101 „Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz“ verwiesen. Diese VDE-Anwendungsregel ersetzt Abschnitt 7 „Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze“ der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB 2007) [5] einschließlich Anhang A.3 „Einheitszählerplatz nach Abschnitt 7“ der TAB 2007. Zudem wird Abschnitt 9 „Steuerung und Datenübertragung“ der TAB 2007 durch Abschnitt 4.7 „Kommunikationseinrichtungen“ dieser VDE-Anwendungsregel ergänzt. Bitte beachten Sie, dass von den Stadtwerken als Messstellenbetreiber nur Zähler mit Drei-Punkt-Befestigung eingebaut werden.

Mit der Inkraftsetzung der neuen TAB 2012 wurden auch auf die BDEW Vordrucke „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)“ und „Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung (Aufforderung Zählermontage)“ umgestellt. Wir möchten Sie bitten, nur noch diese Vordrucke, die Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link finden, zu nutzen:

Ebenfalls unter diesem Link finden Sie eine Erläuterung zu diesen BDEW Formularen.

<https://www.stw-winsen.de/netzbetrieb/partner-vor-ort/>

Sobald Sie einen Auftrag für die Elektroinstallation erhalten, bitten wir Sie, uns eine Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) vollständig ausgefüllt und unterschrieben zuzusenden. Es ist für uns wichtig, im Vorwege zu erfahren, wie hoch die Anschlusswerte sind und mit welchem Jahresverbrauch der Kundenanlage zu rechnen ist. Diese Angaben werden benötigt, um die richtige Messtechnik zu beschaffen.

Die Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung benötigen wir dann von Ihnen mindestens eine Woche vor der Inbetriebnahme.

Uns ist bekannt, dass Sie als ausführende Elektro-Installateur zum Zeitpunkt der Verlegung vom Fundamenterder nicht immer dabei sind, weil Sie noch keinen Auftrag für die Installation der Elektroanlage haben. Da Sie aber verantwortlich für eine ordnungsgemäße Ausführung der Erdungsanlage sind, möchten wir Ihnen eine Hilfestellung dazu geben. Nutzen Sie doch den Vordruck von Elektro-Plus zur Dokumentation der Erdungsanlage nach DIN 18014 und lassen sich damit z.B. von der Baufirma bestätigen, dass die Erdungsanlage bzw. der Fundamenterder ordnungsgemäß gebaut wurde. Gleichzeitig haben Sie dann eine Dokumentation darüber. Sie finden die Vordrucke unter folgendem Link:

<http://www.elektro-plus.com/downloads/informationmaterial?id=erdungsanlage>

Wie in unserem Schreiben vom 13.11.2014 zum auslaufenden Installateur-Ausweis angekündigt, erhalten Sie Ihren neuen Ausweis im Austausch gegen den alten Ausweis ab dem 22.12.2014 in unserer Abteilung Technik.

Winsen (Luhe), 12. Dezember 2014

Ew/Al



Herrn. Ralph Lautenschläger
(Leiter Technik / Prokurist)



i.A. Thomas Ewald
(Teamleiter Zählerwesen / Automatisierungstechnik)